

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/212

Datum der Freigabe: 19.10.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	19.10.2023
Bearb.:	Jana Schulz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Jana Schulz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans

Sach- und Rechtslage:

Die Neuaufstellung des Regionalplans legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für den Planungsraum I fest (Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreie Stadt Flensburg). Die Neuaufstellung ersetzt den Regionalplan aus dem Jahr 2002 für den damaligen Planungsraum V und ist ab ihrem Inkrafttreten auf einen Planungszeitraum von fünfzehn Jahren ausgerichtet. Die Festlegungen zum Thema Windenergie an Land sind im Rahmen einer eigenständigen Teilaufstellung getroffen worden und bereits am 31.12.2020 in Kraft getreten. Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen, dabei ist darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 (LEP) gilt. Das bedeutet, dass Themen die abschließend im LEP festgelegt sind, nicht erneut im Regionalplan behandelt werden.

Die in der Neuaufstellung dargestellten Themen sind Freiraumstrukturen (Natur und Landschaft, regionale Grünzüge, Grundwasserschutz, Binnenhochwasser und Küstenschutz, Klimafolgenanpassung, Rohstoffsicherung, Tourismus und Erholung), regionale Siedlungsstrukturen (zentrale Orte, Baugebietsgrenzen, Standorte für überregionale Gewerbegebiet), regionale Infrastruktur (Verkehr, Leitungsnetze, Abwasser, Abfall, Verteidigung). Abschließend gibt es einen generellen Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Nahbereich Stadt Kappeln auf S.130 im textlichen Teil).

Erklärte Ziele und Inhalte des neuen Regionalplans sind unter anderem:

- Flächenneuinanspruchnahme im Land soll deutlich reduziert werden, d.h. Innenentwicklung, städtebauliche Verdichtung, Flächen- und Gebäudeumnutzung sollen Vorrang haben
- Steigendem Bedarf an kleinen (bezahlbaren) Miet- und Geschosswohnungen für ältere Menschen und junge Single-Haushalte soll entgegengekommen werden, da sich durch die zurückgehende Zahl junger Familien der Bedarf an Einfamilienhäusern mittelfristig abzeichnet
- Ausbau der Erneuerbaren Energien, Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung und Umstieg auf eine umweltfreundliche Mobilität
- Hochwasser- und Küstenschutz verstärken

- Trinkwasserversorgung zu sichern
- Landwirtschaft neu (klimaangepasst) ausrichten
- kommunale und regionale Anpassungsstrategien sollen erarbeitet werden, um sich auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels einzustellen

Der Regionalplan präzisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) und führt darüber hinaus auch regionalplanerische Instrumente wie Regionale Grünzüge ein, welche zur Sicherung der Freiräume entlang der Schlei-Mündung sowie der Ostseeküste festgelegt sind. Die Öffentlichkeit, also auch jede betroffene Kommune kann/sollte zur Neuaufstellung des Regionalplans Stellung nehmen, d.h. das Planwerk genau prüfen und der Landesplanung ggf. kritische Hinweise geben.

Den Regionalplan für unseren Planungsraum I finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bolapla-sh.de/verfahren/a90d5d54-dcd1-48ae-a0a6-259b1ed9faeb/public/detail>

In der Anlage wird zur Erleichterung einmal der alte Regionalplan (2002) dem Neuentwurf gegenübergestellt, dabei sind neue Bereiche bzw. Veränderungen farblich hervorgehoben und textlich aufgelistet

Beschlussvorschlag:

Die Neuaufstellung des Regionalplans wird zur Kenntnis genommen. Es werden weder Bedenken noch Hinweise vorgebracht.

Anlagen:

Anlage 1 Zusammenstellung neue Gebiete

Anlage 2 Karte Regionalplan 2023

Anlage 3 Karte Regionalplan 2002